

# GRENZWERTSPIRALE MUSS AUF DEN PRÜFSTAND

*Wenn eine nahezu unbelastete Umgebung das Referenzszenario für Grenzwerte am Arbeitsplatz sein soll, ist bei aller Sensibilität des Themas der Zeitpunkt gekommen, das Gesamtkonzept auf den Prüfstand zu stellen und zu diskutieren.*

Jedes Unternehmen trägt die Verantwortung für die Sicherheit seiner Beschäftigten am Arbeitsplatz. Arbeitsplatz-Grenzwerte und staatliche Vorgaben haben für den Arbeitsschutz erhebliche betriebliche Auswirkungen und können die Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen. Die aktuelle Entwicklung läuft auf einen Punkt zu, der nicht mehr mit der betrieblichen Realität in den metallherstellenden und -verarbeitenden Unternehmen kompatibel ist. Der Zeitpunkt scheint gekommen, das Gesamtkonzept auf den Prüfstand und zur Debatte zu stellen. Denn es steht zur Diskussion, dass eine nahezu unbelastete Umgebung das Referenzszenario für Arbeitsplatzgrenzwerte darstellen soll.

## WAS IST EIN RISIKO?

Jeder Beschäftigte ist in seinem beruflichen Umfeld bestimmten Belastungen ausgesetzt. Diese Belastungen können beispielsweise durch Verletzungsmöglichkeiten an Maschinen, durch Lärm oder durch Kontakt mit gefährlichen Stoffen ausgelöst werden. Ein umfassendes Reglement zur Betriebssicherheit und zum Arbeitsschutz grenzt die Gefahren soweit wie möglich ein. Während der betriebliche Unfallschutz durch technische Maßnahmen und Qualifikation dem Null-Risiko sehr nahe gebracht werden kann, ist die Bewertung von stofflichen und sonstigen Einwirkungen auf den Beschäftigten eine komplexe Aufgabe, die sich am Stand von Wissenschaft und Forschung orientiert.

Für Tätigkeiten mit vielen Stoffen liefern die verbindlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) den maßgeblichen und gesundheitsbasierten Handlungsmaßstab. Für krebserzeugende Substanzen können in der Regel keine vergleichbaren Unbedenklichkeitsschwellen aufgestellt werden. Schutz bieten hier nur Vorsorgewerte. Es ist daher zu begrüßen, dass sich der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS), der das Ministerium für Arbeit und Soziales in Arbeitsschutzangelegenheiten berät, dieser Problematik angenommen hat. Der Ausschuss hat ein risikobasiertes Konzept für potenziell krebserzeugende Stoffe erarbeitet und dies mit einem expositionsbezogenen Maßnahmenkatalog verbunden. Es handelt sich um einen Stufenansatz: Höhere Belastungen durch einen Stoff führen zu umfangreicheren Schutzmaßnahmen.

## WAS ZEIGT DIE REALITÄT?

Das Risiko-Akzeptanz-Konzept für den Schutz vor krebserzeugenden Stoffen am Arbeitsplatz ist nun zu testen. Für die ersten Metallverbindungen liegen zwischenzeitlich Vorschläge vor, die im Bereich der Hintergrundkonzentration liegen. Was bedeutet das für die Praxis? Letztlich liegen die vorgeschlagenen Werte so niedrig, dass bei jedem Umgang mit einem Material, das auch nur geringe Mengen eines solchen Stoffes enthält, eine Einhaltung mit technischen Maßnahmen nicht mehr zu erreichen ist. Damit werden letztlich absolut unbelastete Umgebungen zum Maßstab für Arbeitsplätze gemacht. Bei Cadmium sind Werte von bis unter 20 ng/m<sup>3</sup> in der Diskussion. Das liegt um den Faktor 1.000 unter den bisherigen Grenzwerten. Solche Werte sind mit den offenen oder halboffenen Prozessen in der Metallindustrie unvereinbar.

## DEFINITIONEN

### ARBEITSPLATZGRENZWERT

Ein Arbeitsplatzgrenzwert ist die Konzentration eines Stoffes in der Luft, die einem Beschäftigten an seinem Arbeitsplatz auch bei wiederholter und langfristiger Exposition höchstens zugemutet werden darf, ohne dass seine Gesundheit dadurch beeinträchtigt wird. AGWs sind „gesundheitsbasiert“.

### RISIKO-AKZEPTANZ-KONZEPT

Für krebserzeugende Stoffe können in vielen Fällen keine Konzentrationen abgeleitet werden, unterhalb derer schädliche Effekte mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Vom Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) wurde daher ein Risiko orientiertes Konzept erarbeitet. Es beinhaltet:

- eine Übereinkunft über zwei stoffübergreifende Risikogrenzen (Toleranzrisiko und Akzeptanzrisiko),
- ein Verfahren zur Ableitung stoffspezifischer Konzentrationen (Toleranzkonzentration und Akzeptanzkonzentration)
- einen Katalog zu treffender Maßnahmen (gestuftes Maßnahmenkonzept zur Risikominderung)

und stellen letztlich die Produktion und Weiterverarbeitung von Metallen und Legierungen in Frage, obwohl in Deutschland erwiesenermaßen nach dem neuesten Stand der Technik und unter Beachtung höchster Sicherheits- und Umweltstandards produziert wird.

## NEUE KONZEPTE BRAUCHEN REALITÄTSBEZUG

Es ist unumgänglich, das Risiko-Akzeptanz-Konzept des Ausschusses für Gefahrstoffe auf seine Praxistauglichkeit zu überprüfen und nachzujustieren. Noch ist das Konzept kein fester Bestandteil der jüngst an REACH und der europäischen Version des Globally Harmonized System (GHS) angepassten Gefahrstoffverordnung. In der Technischen Regel zur Gefährdungsbeurteilung ist der Hinweis, dass für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen auf das beschriebene Maßnahmenkonzept zurückgegriffen werden sollte, aber bereits enthalten. Im Ausschuss für Gefahrstoffe wird die notwendige Diskussion zu führen sein. Parallel dazu beteiligt sich die Wirtschaftsvereinigung Metalle an der Erstellung von klaren Hilfen zur Anwendung des neuen Risiko basierten Konzeptes. So wirkt die WVM intensiv an einem praxisnahen Frage-Antwort-Katalog zum Risiko-Akzeptanz-Konzept mit, der Ende 2011 vom Ausschuss für Gefahrstoffe veröffentlicht werden soll.

Als besonderes Branchenproblem erweist sich der Ansatz, Arbeitsplatzbelastungen durch Metalle grundsätzlich an Hintergrundkonzentrationen, also der durchschnittlichen Alltagsexposition, auszurichten und weder durch medizinische Versuche noch durch statistische Beobachtung möglicher Erkrankungen abzusichern.

Aktuelle Erfahrungen mit Einstufungsdiskussionen auf europäischer Ebene zeigen, dass das auf REACH basierende neue System prinzipielle Schwächen aufweist. Das Beispiel Galliumarsenid verdeutlicht, dass eine Einstufung beschlossen wurde, die weit über den zunächst vorgelegten Vorschlag hinausgeht. Zudem wurden Daten zur Grundlage gemacht, die während der Kommentierungsphase nicht in dem Vorschlag enthalten waren. Erst nach Intervention durch die Industrie erfolgt nun eine Neubewertung des Dossiers auf nationaler und auf europäischer Ebene.

Eine Diskussion des Gesamtkonzeptes muss davon ausgehen, dass bei allen krebserzeugenden Stoffen der Risikobezug das richtige Instrument ist. Die gewählten Vorgaben entfalten jedoch keine Schutzwirkung, wenn sie in der Praxis selbst bei Einrichtung

## DAS RISIKO-AKZEPTANZ-KONZEPT

Die spezifischen Konzentrationen für krebserzeugende Stoffe am Arbeitsplatz werden verknüpft mit im Konsens beschlossenen Risikowerten. Der Exposition am Arbeitsplatz wird damit ein Erkrankungsrisiko gegenübergestellt. Die Risikogrenze, ab der keine weiteren Minderungsmaßnahmen mehr erforderlich sind, liegt in einem Zeitraum bis spätestens 2018 bei 4:10.000. Damit dürfen von 10.000 während des gesamten Arbeitslebens gegenüber einem krebserzeugenden Stoff exponierten Personen höchstens vier an Krebs erkranken. Dieser statistische Wert wird als Akzeptanzrisiko bezeichnet und entspricht der allgemeinen Erkrankungswahrscheinlichkeit für jedermann ohne einen spezifischen Kontakt mit dem betroffenen Stoff.

Bei einem Risiko von 4:1.000, also einer 10fach höheren Wahrscheinlichkeit, hat der AGS das sogenannte Toleranzrisiko festgelegt. Dieser Wert entspricht in etwa dem Risiko eines sonst unbelasteten Nichtraucherers, an Lungenkrebs zu erkranken. Bei diesem Risiko ist in dem Konzept des AGS die Notwendigkeit vorgesehen, die Exposition am Arbeitsplatz zu reduzieren.

von zusätzlichen organisatorischen und technischen Schutzmaßnahmen unerreichbar bleiben. Dann führt Arbeitsschutz in die Produktionsstilllegung.

Dass sich die Grenzwertfindung in einer kritischen Phase befindet, zeigte das Luftgrenzwerte-Symposium beim BDI im September 2010. In der Quintessenz müssen Grenzwerte dazu dienen, die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen. Es gilt, die Grenzen des Systems zu erkennen und den Verlust des Pragmatismus zu verhindern. Fachlich gut begründete Lösungen müssen wichtiger bleiben als regulatorische Systeme ohne Alltags- und Situationsbezug. Dabei spielen insbesondere die Ausgestaltung und die Anpassung des technischen Regelwerks eine zentrale Rolle.

→I

### AUS DER ARBEIT DER WVM

#### SCHLÜSSELTHEMEN:

Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gefahrstoffrecht, Unfallgeschehen

Ansprechpartner:

Dr. Martin Wieske

Wirtschaftsvereinigung Metalle

E-Mail [wieske@wvmetalle.de](mailto:wieske@wvmetalle.de)

Telefon: +49 (0) 30 / 72 62 07 - 106

Telefax: +49 (0) 30 / 72 62 07 - 198